

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 23.11.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

**Antrag
Drucksache Nr.**

00551/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfung der Verwendungsnachweise von Vereinen und Trägern der Wohlfahrtspflege durch das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der finanziellen Prüfung der Verwendungsnachweise von Vereinen und Trägern der Wohlfahrtspflege ab einer jährlichen Gesamtfördersumme von 5000 Euro beauftragt.

Begründung

Bisher übernehmen Bedienstete der Stadtverwaltung aus verschiedenen Fachbereichen die fachlich-inhaltlichen und finanziellen Verwendungsnachweisprüfungen von Vereinen und Trägern der Wohlfahrtspflege. Dazu stehen anteilige Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Diese sind nach Auskunft der Verwaltung „jedoch auch mit einer Fülle weiterer Aufgaben beschäftigt.“

Da die finanzielle Prüfung der Verwendungsnachweise ein sehr zeitaufwendiges Unterfangen ist und fachlich auch entsprechende Kenntnisse voraussetzt, ist die Übertragung dieser Aufgabe an das Rechnungsprüfungsamt sinnvoll und zweckmäßig. Die dafür benötigten Personalkapazitäten können durch Verlagerung der Stellenanteile, die bisher für die finanzielle Prüfung eingesetzt wurden, in den Bereich Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende